

Nr. 27. Hirschberg, Mittwoch den 3. April. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament der deutschen Union zu Erfurt.

Sechste Sitzung des Volkshauses den 26. März.

Der Präsident macht bekannt, daß sich sowohl der Ausschuß zur Berathung über die Einrichtung eines Reichsgerichts als auch der Ausschuß zur Berathung des Gesetzes über Hoch- und Landesverrath bereits konstituirt haben.

Der Präsident verlas ein Schreiben des Abgeordneten Gr. Dzialynski aus Posen, worin er die Gründe angiebt, die ihn abhalten, sich an dem Parlament der deutschen Union zu betheiligen, und die ihn nöthigen, sein Mandat niederzulegen.

Es folgt die Aeußerung des Verwaltungsrathes über den Stand der deutschen Verfassungsfrage.

v. Radowitz: Meine Herren! Wir sind unter den schwierigsten Umständen zusammengetreten. Uns umgiebt nicht der Glanz, welcher jene Versammlung vor zwei Jahren begleitete, als sie in Frankfurt einzog. Wir bauen nicht nach einem idealen Risse und erwarten, welche Bewohner das ideale Gebäude finden werde, sondern wir errichten ein engeres Haus für die treuen Genossen, die sich bereits zu treuer Gemeinschaft verbunden haben. Wir schließen Niemandem die Thüre, aber wir nöthigen auch Niemanden wider seinen Willen hereinzukommen. So verstehen wir die Freiheit und Selbstständigkeit aller deutschen Staaten, der großen wie der kleinen. Aus innerer und äußerer Nothwendigkeit hat die preußische Regierung in der deutschen Frage die Initiative ergriffen und sie ging dabei von der Anerkennung zweier historischer Thatsachen aus: von dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder, und von dem Streben Oesterreichs nach centraler Verbindung aller seiner Theile. Die preußische Regierung schlug vor: den deutschen Bund von 1815 in seinen völkerrechtlichen Zwecken, Schutz nach außen und innen, Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit seiner Glieder, festzuhalten und auf ganz Oesterreich auszudehnen. In Wien sind die Vorschläge abgelehnt worden. Manche glauben, Preußen suche seinen Vortheil in der Neugestaltung Deutschland's. Das ist eben so irrig, als die andere Meinung, Preußen würde selbst einbüßen, was es an Deutschland gebe. Preußen wird nichts verlieren, wenn Deutschland in seiner Gemeinschaft erstarkt. Die deutsche Nation hat eine andere Geschichte als die übrigen europäischen Völker. Während überall im historischen Bildungsprozeß das abstrakte Einheitsprinzip siegte, ist bei uns eine große Mannichfaltigkeit staatlicher Körper hervorgegangen. Diese Vielheit ist nicht nur wohlberechtigt, sondern ist auch der Quell, aus dem große und eigenthümliche Vorzüge für unser Volksleben entsprungen sind. Sie vernichten wollen, hieße unsere gesammte Geschichte verleugnen. Aber neben dieser Vielheit steht das eben so berechtigte Bedürfniß nach Einheit. Es ist nun die große Aufgabe, eine politische Form zu finden, in der die berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit zusammengehen können. Darnach strebt die preußische Regierung. In jüngster Zeit haben wir aber gehässige Angriffe auf diese Vorschläge vernehmen müssen, Angriffe, die an der Stelle, wo sie ausgesprochen worden, eben so schwer zu begreifen als zu rechtfertigen sind. Die Geschichte wird darüber richten; sie wird auch darüber richten, welche Zwecke und Leidenschaften es sind, die unserem mühseligen, uneigennützigen Werke entgegentreten. Die Mehrzahl der deutschen Regierungen hat uns verstanden; nicht so die Höfe, die erst seit dem Falle des deutschen Kaiserreichs den Königstitel erworben haben. Die bayerische und würtembergische Regierung lehnten den Beitritt zum Bundesstaate ab. Hannover und Sachsen entzogen sich der fernern Mitwirkung. Wir erkennen die Berechtigung der beiden letztgenannten Staaten zu dieser Handlung nicht an, und haben dagegen die statutenmäßige Klage erhoben. Man hat Preußen vorgeworfen, es habe die günstigen Umstände des vorigen Jahres nicht ergriffen und benutzt. Preußen durfte und wollte es nicht. Es wollte nicht den langen Todeskampf, den Oesterreich um seine Existenz kämpfte, durch drängende Forderungen erschweren; es wollte nicht die Hilfsbedürftigkeit deutscher Regierungen, die ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren, benutzen, um Zugeständnisse abzupressen. Preußen benahm sich gewissenhaft und ehrlich, und ehrlich währt am längsten. Preußen hat der Verlockung widerstanden und es wird auch jeder Einschüchterung widerstehen. Unsre politischen Gegner haben der Revolution die Thüre offen erhalten, denn überall tritt jetzt die Demokratie dem Gange der verbündeten Regierungen mit allen ihren Kräften und Mitteln entgegen. Wir haben sogar die widrige, ekelerregende Erscheinung vor uns, daß die Koryphäen der Revolution jetzt mit denjenigen gemeinsame Sache machen, die aus partikularistischer Verblendung unsrer Pflichterfüllung in den Weg treten. Es wird noch lange dauern, ehe die Binde

von Aller Augen fällt. Für jetzt müssen wir uns auf das beschränken, was rechtlich möglich ist. Wir drängen keine deutsche Regierung, sich gegen ihren freien Willen an uns anzuschließen, aber wir werden auch nicht zugeben, daß irgend eine daran gehindert werde. Es ist kein Zweifel, daß das frühere Bundesrecht eine Reorganisation bedurfte. Unser Wunsch, die Ansicht der ablehnenden Höfe über die Reorganisation der Bundesverfassung kennen zu lernen, ist lange unerfüllt geblieben. Jetzt erst ist von Bayern, Württemberg und Sachsen ein Entwurf dieser Art vorgelegt worden. Die Verhandlungen über diese eigenthümliche, von dorther dargebotene Neugestaltung Deutschlands dürfen unsern Weg nicht hemmen. Gelingt es inzwischen den Regierungen, die Verfassung des völkerrechtlichen Bundes in erneuter Gestalt herzustellen, so wird der Bundesstaat in derselben den ihm gebührenden Platz einzunehmen haben. Die Aufgabe, die uns hier geworden, ist daher keine geringere geworden, sondern eine dringendere. Sie bietet mehr Mühe, aber weniger Glanz; sie fordert mehr Selbstverleugnung und bietet weniger Selbstbefriedigung; sie verweist mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart. Aber die Geschichte krönt nicht das Leichte und Bequeme, sondern das durch harte Anstrengung und lange Entbehrung Verdiente. Diese Anstrengungen und Entbehrungen werden ihren Lohn empfangen, wenn die verbündeten Staaten, der vielgestalteten Verführung und Bedrohung gegenüber, treu bei der übernommenen heiligen Pflicht beharren und wenn ihre Vertreter sich diesem Wege in vollem und aufrichtigem Vertrauen anschließen. Frühere Chronisten nannten die alte Stadt, in der wir tagen, Civitas pacis. Möge sie auch uns eine Stätte des Friedens werden!

(Tiefer Eindruck und allseitiges lebhaftes Bravo.)

Der Präsident schließt die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 3. April, an.

Preußen.

Erfurt, den 26. März. Die glänzende Rede des Herrn von Radowitz hat einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Er legte Zeugniß davon ab, daß die preußische Regierung nach den ewigen Gesetzen der Vernunft und der Wahrheit eine Wirklichkeit zu schaffen beabsichtigt, an der das Herz sich erwärmen, die Gesinnung sich erheben, das deutsche Nationalgefühl und die patriotische Begeisterung Preußens sich zu höherer Gluth entzünden und das gesammte Vaterland seine Erwartung von der Zukunft knüpfen kann. Mit dieser Rede wurde das Parlament erst dem Wesen nach eröffnet, und zwar in einer Weise, daß Deutschland sich solcher Eröffnung des Reichstages freudig rühmen, das Ausland aber daran erkennen mag, wie die Gewähr des eigenen Friedens und die Sicherstellung seiner Civilisation einzig und allein durch die von Preußen angebahnte staatliche Verbindung der deutschen Bundesglieder bedingt wird. Kein Triumph der preußischen Politik kann größer gedacht werden, als daß ihr Repräsentant berechtigt ist, dieselbe vor der Mit- und Nachwelt in einer Offenheit darzulegen, die Preußen gegen jeden Angriff mit dem Schilde des Rechts, der Vernunft und der Ehre deckt.

Erfurt, den 28. März. Der Verfassungs-Rath hat in beiden Verfassungs-Ausschüssen erklärt, daß er die Block-Annahme genehmigen werde, jedoch unter der Bedingung, daß die Grundrechte ausgeschlossen bleiben und eine Revision mit einfacher Stimmenmehrheit eintritt.

Erfurt, den 28. März. Die verschiedenen Ausschüsse haben ihre Arbeiten begonnen und werden sie ohne Unterbrechung fortsetzen. Sie halten täglich Sitzungen.

Berlin, den 27. März. Folgendes ist ein Fingerzeig, was alles unter der Firma „deutsche Demokratie" in die Welt hineingepredigt wird: „Der Grundcharakter des deutschen Wesens ist im Gegensatz zum nationalen Wesen der Kosmopolitismus. Die deutsche Demokratie muß individualistisch sein. Sie muß sich davor hüten, eine Regierung, einen Staat, überhaupt eine Gewalt aufrichten zu wollen, welche einer konstituirten Macht übertragen werden müßte. Sie muß es sich klar machen, daß im Verhindern des Regierens die souveräne Aufgabe des Volks liegt u. s. w." Ob die Nachwelt es wohl glauben wird, daß in einer Zeit, die sich vermeintlich des Fortschritts befleißigt und in ihrem Dünkel sich für viel klüger hält als alle ihre Vorfahren, ja die sogar „sich selbst erlösen" will, d. h. sich wie Münchhausen am eigenen Schopfe aus dem Sumpfe ziehen — ob es wohl die Nachwelt glauben wird, daß in einer solchen Zeit solch kolossaler Unsinn hat ausgeheckt werden können?

Berlin, den 27. März. Die heut ausgegebene Nr. 29 der Gesetzsammlung enthält folgende Gesetze:

1. Das Gesetz, betreffend die an Stelle der Vermögens-Konfiskation gegen Deserteure und ausgetretene Militärpflichtige zu verhängende Geldbuße.
2. Das Gesetz, betreffend die durch die veränderte Staatsverfassung nöthig gewordenen Abänderungen in der Organisation des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.
3. Das Gesetz, betreffend die Anciennitäts-Verhältnisse, die Gehaltsstufen und den Rang der richterlichen Beamten, so wie der Beamten der Staats-Anwaltschaft.

Berlin, den 30. März. Das heut ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 3261 die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 11. März 1850.

Berlin, den 28. März. Das erste Bataillon (Berliner) des 20. Landwehrregiments, aus Minden zurückgekehrt, ist gänzlich, bis auf die geringe Anzahl derjenigen Wehrmänner, welche sich schlecht geführt haben, in Spandau entlassen worden. Außerdem sind alle Diejenigen zurückbehalten worden, welche früher bei dem 1848 gebildeten sogenannten Berliner Freibataillon gedient haben. Das 3. Bataillon (Berliner) desselben Regiments wird nächstens eintreffen. Durch eine Königliche Kabinetsordre haben beide Bataillone ihre früheren Namen verloren und heißen jetzt „Spandauer" und „Königswusterhausener Bataillon". Die Bataillone, besonders aber das Offizierkorps, sind zu bedauern, daß sie nicht Gelegenheit gehabt haben, ihre Ehre vor dem Feinde zu retten, sie hätten gewiß durch die That gezeigt, daß sie besser waren als ihr Ruf.

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. den 25. März. Der ehemalige deutsche Gesandte des aufgelösten Reichsministeriums v. Rönne ist abberufen. Statt seiner ist der Königl. preußische Ministerresident bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika v. Gerolt beauftragt worden, die Interessen aller Deutschen in Amerika zu wahren.

Herzogthum Nassau.

Nassau, den 25. März. Zu Wien ist am 23. März Prinz Moritz von Nassau, der Bruder des Herzogs, in dem blühenden Alter von 28 Jahren gestorben.

Württemberg.

Stuttgart, den 23. März. Das Finanzministerium hatte in einem Gesetzentwurf die Ermächtigung zur Forterhebung der Steuern bis zum letzten Juni verlangt. Die Finanzkommission hatte vorgeschlagen die Steuern nur bis zum letzten Mai zu bewilligen. In der Landesversammlung wurde aber von der Linken ein Gegenantrag gestellt, die Steuern nur bis zum Ende April zu bewilligen, und dieser Antrag wurde mit 43 gegen 17 Stimmen angenommen.

Hessen und am Rhein.

Worms, den 24. März. Die Wahl der Wahlmänner für die Abgeordneten zum deutschen Reichstage haben in der sehr unterwühlten Provinz Rheinhessen sehr spärliche Betheiligung gefunden. Ganze Orte haben gar nicht gewählt und an andern Orten war nur Ein Wähler im Wahllokal anwesend. Auch verdient bemerkt zu werden, daß unsere revolutionären Gewalthaber während ihres dreiwöchentlichen Regiments mehr als noch einmal so viele Verhaftungen vorgenommen haben als die Gerichte während des ganzen über jene Epoche eingeleiteten Prozesses. Die Verhaftungen während des Aufstandes fanden statt wegen Verdacht reaktionärer Gesinnungen, wegen Beleidigung der provisorischen Regierung und wegen Spionage.

Oldenburg.

Oldenburg, den 25. März. In der Sitzung der Ständeversammlung verlas der Präsident ein Schreiben des Staatsministeriums, worin es heißt: „Das Gewicht der Gründe nicht verkennend, welche den Landtag zu seiner Beschlußnahme hingeleitet haben, zugleich aber auch davon ausgehend, daß, vorbehalts aller Rechte auf beiden Seiten, wesentlich nur bezweckt werde, Oldenburg bei seiner eigenthümlichen Lage, so lange Hannover nicht wieder beigetreten ist, gegen alle nachtheiligen Konsequenzen des Bündnisses zu sichern, erklärt die Staatsregierung sich mit der Ansicht des Landtages einverstanden und wird darnach ihr Verfahren bemessen.“

Frankreich.

Paris. Am 18. März gab Mad. Sonntag ihr letztes (7tes) Konzert, zum Besten der Armen, in dem sehr großen Cäcilien-Saal. Die Preise waren 20 und 15 Fr. Der Saal war zum Erdrücken voll, und die Einnahme betrug über 20000 Fr. Mad. Sonntag begiebt sich von hier nach London.

Paris, den 25. März. In der gesetzgebenden Versammlung übergiebt der Justizminister einen Gesetzentwurf, der den dekorirten Offizieren der Mobilgarde eine Pension von 350 Fr. sichern soll. Der Minister des Innern bringt einen Gesetzentwurf ein, demzufolge die in den Junitagen verwundeten Bürger und die Wittwe des damals gefallenen Generals Renaud Pensionen erhalten sollen. Derselbe Minister übergiebt auch einen Gesetzentwurf zur Bewilligung eines Kredits von 225000 Fr. zu Pensionen für die Wittwen und Verwundeten aus den Februartagen.

Paris, den 25. März. In der gesetzgebenden Versammlung wurde das Budget im Allgemeinen diskutirt. Hierbei kamen die zu wahrenden Ersparnisse zur Sprache, welche sich auch auf die Armee ausdehnen sollen. Bei dieser Gelegenheit sagte General Lamoriciere: Ich will nicht daß die Armee von Paris aufgelöst werde. Es giebt eine zahlreiche Klasse der Bevölkerung, welche leidet und glaubt, ihre Leiden seien die Schuld der Regierung. Allein ich glaube, daß diese Leiden in der Natur der Dinge liegen, und wenn die Mitglieder der Linken an der Spitze der Gewalt ständen, so hätten sie eben so gut eine Armee von Paris nöthig, als die Minister, die jetzt auf diesen Bänken sitzen.

Paris, den 26. März. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung verlangte Larochejacquelin, man möge das Land fragen, ob es Republik bleiben oder wieder Monarchie werden wolle? Wenn die Majorität für die Monarchie stimme, so solle dies Resultat durch die Nationalversammlung bekannt gemacht werden.

Spanien.

Madrid, den 21. März. In Granada sind Massen von Goldsand aufgefunden und Goldminen entdeckt worden, welche von ungeheurer Ergiebigkeit sein sollen. Zwei Gesellschaften haben sich bereits zur Ausbeutung des Goldsandes gebildet.

Großbritannien und Irland.

London, den 23. März. Das zur Unterdrückung des Sklavenhandels bestimmte englische Geschwader an der afrikanischen Küste besteht jetzt aus 26 Schiffen mit 260 Kanonen.

Bei der bevorstehenden Universal-Industrie-Ausstellung werden die Belohnungen von den dazu besonders erwählten Geschwornen zuerkannt werden; doch kann kein Aussteller, der sich um den Preis einer Sektion mit bewirbt, Geschworner bei der Preisvertheilung in dieser Sektion sein.

London, den 26. März. Innerhalb der letzten neun Jahre hat das englische Geschwader an der Küste Afrika's nach offiziellen Berichten 625 Schiffe mit Negern weggenommen, von denen 578 verurtheilt worden sind. Die Zahl der dadurch befreiten Neger betrug 38000, von denen

aber 3000 starben, ehe sie in ihr Vaterland zurückgebracht werden konnten.

Moldau und Wallachei.

Bukarest, den 25. Februar. Die Russen haben Gegenbefehl erhalten, die Donau-Fürstenthümer nicht vor dem 1. März zu verlassen und sodann nachträgliche Befehle abzuwarten. Die russische Regierung hat eine Kommission eingesetzt, um russische Offiziere an wallachische Mädchen zu verheirathen, welche ein Grundeigenthum im Werthe von wenigstens zweitausend Dukaten besitzen, um nach und nach das Land mit russischen Grundbesitzern zu bevölkern.

Griechenland.

Athen, den 19. März. Die Ankunft des französischen Gesandten bewirkte keine Aenderung in der bestehenden Sachlage, und man schwebt noch immer in Ungewißheit, wie die Frage sich lösen werde. Das englische Geschwader befindet sich fortwährend auf seinem früheren Standorte. Im Ganzen sind nur 11 der aufgebrachten Schiffe freigelassen worden, während sich noch 25 in der Gewalt der Engländer befinden. Wenn es sich bestätigen sollte, daß die englische Regierung mehrere Schiffe gemiethet hat, um Kohlen nach Griechenland zu führen, so würde die Abfahrt der englischen Flotte sobald noch nicht zu erwarten sein.

Türkei.

Konstantinopel, den 15. März. Eine türkische Fregatte ist nach Gallipoli abgesegelt, um 218 italienische Flüchtlinge an Bord zu nehmen und sie nach der Insel Sardinien, ihrem neuen Bestimmungsorte, zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

Danzig. Vor kurzem hat der als Schulmann sehr bewährte Regierungs- und Schulrath **Crüger** eine kleine Schrift unter dem Titel „**Gruß zum Neujahr 1850, gerichtet an den preußischen Volksschullehrerstand**" erscheinen lassen, der eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen ist. Es ist das ernste Wort eines väterlich ermahnenden und rathenden Freundes, das bei seiner herzlichen Wärme geeignet ist, die Gemüther zu besänftigen und Verirrte zu einer richtigen Auffassung der Lage des Lehrerstandes zurückzuführen. Indem der Verfasser seinen Blick auf die nächste Vergangenheit, auf die Tage der Verirrung zurückwirft, spricht er die Ueberzeugung aus, daß der Lehrerstand nicht mehr als andere Stände verschuldet habe, denn die Zahl derjenigen Lehrer, welche gegen König und Vaterland, gegen Gesetz und Ordnung, gegen Christenthum und Kirche angestürmt hätten, sei im Verhältniß zu der ganzen Zahl von 30000 Lehrern nicht groß gewesen. Viele andere haben sich aber, wenn auch nicht zu solchem Anstürmen, doch zu einem fehlerhaften Verhalten hinreißen lassen. Als die Säulen des Staats wankten, als Stimmen und Thaten sittenlosen Uebermuths sich zur Straßenherrschaft erhoben hatten, da trat der Stand der Lehrer auf dem Markte des wildesten Tobens mit lauten Klagen, Forderungen und Vorschlägen hervor, die zum Theil wohl begründet, zum Theil aber auch unausführbar waren. Das Uebel kam meist daher, daß bei der plötzlich hereingekommenen Aufregung der Geister solche aus dem Lehrerstande das Wort ergriffen und sich als Meister an Verstand und Wissenschaft aufdrängten, welche Dreistigkeit genug besaßen, unreife Gedanken durch Mischung des Unwahren mit dem Wahren, des Unmöglichen mit dem Möglichen, den Lehrern als die rettende Wunderarzenei aller ihrer Leiden anzuempfehlen. Der Verfasser geht sodann die verschiedenen Artikel der Verfassung, welche bei der Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes maßgebend sein werden, einzeln durch und zeigt, welche Vortheile für die Stellung des Lehrerstandes daraus erwachsen werden. Der Lehrerstand muß dem Staate bei seinen guten Gedanken für ihn entgegenkommen, um so eine glücklichere Zukunft für sich zu beschleunigen. Dazu gibt der Verfasser den Lehrern folgenden Rath: 1. Lebet Eurem Berufe, und zwar von ganzem Gemüthe und aus allen Kräften; 2. Machet Euch sichtlich verdient um Eure Gemeinden; 3. Zeiget Euch als bewußte herzliche Freunde Eurer Kirche; 4. Sichert Euch das Vertrauen des Staats zu Eurem Stande; 5. Sorget für die Ehre Eures Standes. Zuletzt weist der Verfasser nach, welches Verhalten der Würde des Lehrerstandes angemessen und zu welchem großen Einflusse er auch berufen sei.

Münster, den 19. März. Die geringe Zahl der tapferen Veteranen, die aus der großen Zeit der Freiheitskriege, in denen sie sich durch ihre persönliche Tapferkeit und durch unverwüstliche Vaterlandsliebe einen bleibenden Namen erworben haben, noch übrig sind, ist wieder um einen Mann ärmer geworden. Freiherr v. **Dörnberg**, Hannöverscher Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens, starb den 19. März zu Münster im fast vollendeten 82sten Lebensjahre. Geboren am 14. April 1768 zu Hausen bei Hersfeld in Kurhessen, trat er sehr jung in Hessen-Kasselsche Militairdienste und zeichnete sich schon bei seiner ersten Waffenthat 1792 beim Sturme auf Frankfurt a. M. aus. In den Feldzügen 1793, 1794 und 1795 kämpfte er in den Niederlanden. Später trat er in preußische Dienste und ward mit Blücher Kriegsgefangener nach der Kapitulation zu Lübeck. Nach der Schlacht bei Wagram machte er in Gemeinschaft mit dem ritterlichen Herzog Wilhelm von Braunschweig den kühnen Zug mitten durch das von Feinden besetzte Deutschland und begab sich nach England. An den Vorbereitungen zum großen Freiheitskampfe nahm er energisch, aber im Geheimen theil, denn auf seinen Kopf war von den Franzosen ein hoher Preis gesetzt. Bald in England, bald in Schweden, bald in Rußland weilend und wirkend, stand er in enger Verbindung mit Scharnhorst, Gneisenau und Stein. 1812 befand er sich in Rußland als russischer General. Nach dem Siege an der Beresina kam er nach Deutschland und am 5. März nach Berlin. Er befehligte

mehrere fliegende Corps unter Tettenborn, Czernitscheff und Benkendorf. Als der französische General Morand 100 Lüneburger Bürger erschießen lassen wollte, rettete er dieselben durch einen kühnen Ueberfall, bei welchem er Morand besiegte und die ganze feindliche Division in seine Gewalt bekam. 1815 wurde er von der Niederländischen Reiterei im Stiche gelassen und gerieth ins dichteste Handgemenge. Bei Waterloo wurde er durch die Brust gestochen, genas aber daran. Nach 23jährigen Feldzügen ward er hannöverscher Gesandte in Petersburg. Seit 1837 lebte er in Zurückgezogenheit, bis er, von Allen, die ihn kannten, geliebt und verehrt, seinen mannigfachen körperlichen Leiden endlich unterlag.

Die bekannte Blaustrumpf Gräfin Ida Hahn-Hahn ist am 26. März zu Berlin in der Hedwigskirche zur katholischen Kirche übergetreten, nachdem sie der dasige Propst vorher längere Zeit in der katholischen Religion unterrichtet hatte.

Wohlthun trägt Zinsen.

(Novelle nach dem Leben. Von l'Astùlù.)

(Fortsetzung.)

3.

Den Verräther sieht man oft so glücklich
und das Auge guter Menschen naß.

Darauf hatte Obert gewartet, und laut jubelnd begrüßte er die Nachricht, welche die Spione, die er in Glitterns Umgebung einzuschmuggeln gewußt hatte, ihm sandten. Immer näher sah er den Tag herankommen, wo er gegen den verhaßten Glittern den doppelten Schlag der Rache und Habsucht ausführen könnte, zu dem alle Umstände sich vereint hatten, ihm hilfreiche Hand zu bieten. Aber seine brennende Ungeduld mußte vorläufig gezügelt werden, denn noch konnte eine einzige Unvorsichtigkeit den ganzen höllischen Plan zu nichte machen, an dessen Gelingen er schon seit Paulinens Verheirathung mittelbar und unmittelbar gearbeitet hatte.

Ein Jahr war seit Glitterns Verhaftung verflossen. Täglich hatte Pauline mit Minna freien Zutritt zu ihm, und es war ihr unverwehrt, den größten Theil des Tages bei ihm zu weilen; sie hätte gewünscht, den Kerker ganz mit ihm zu theilen, wenn das Gesetz es erlaubt hätte. Aber weder die zärtlichen Worte der Gattin, noch die innigen Liebkosungen des guten Kindes waren im Stande, die Schwermuth zu verscheuchen, die immer ausdrucksvoller auf die edle Stirn sich lagerte und die Wangen bleichte, je mehr die Aussicht schwand, die hartherzigen Gläubiger zu erweichen, oder einen Weg zu deren Befriedigung zu finden.

Um diese Zeit erhielt Obert von seinen Kreaturen die Mittheilung, daß es die höchste Zeit sei, an die Ausführung seines Vorhabens zu gehen, denn schon verlangten die Aerzte aus Gesundheitsrücksichten Glitterns Befreiung und ein wohlhabender Kaufmann aus der Residenz sei angekommen, dessen Absichten vielleicht den ganzen Bau zerstören könnten.

Obert verlor keinen Augenblick, denn die Möglichkeit, sein Opfer sich entrissen zu sehen, spannte alle seine Fibern an, zumal da gleichzeitig mit dieser Kunde ihm eine Estafette darauf bezügliche Nachrichten von der höchsten Wichtigkeit aus Berlin gebracht hatte. Mit Kurierpferden jagte er erst nach Bankau, um spezieller sich zu informiren, und dann nach der Stadt. Vollkommen Meister in der Selbstbeherrschung begegnete er, um nicht aus der Rolle zu fallen, und jeden Verdacht fern zu halten, Paulinen anfangs mit gewohnter Kälte, indem er sein Erscheinen durch eine zufällige Durchreise erklärte. In dieser aber flackte noch einmal ein leiser Hoffnungsstrahl auf, und mit den glühendsten Farben schilderte sie die Unschuld ihres Mannes und die Leiden, welche die unerforschliche Vorsehung über ihn verhängt habe. Obert hörte scheinbar gleichgiltig zu, aber sein Inneres jubelte. Und als sie am Schlusse ihrer Darstellung schüchtern die Andeutung wagte, daß er wol helfen könne, wenn er nur wolle, als sie bei seiner fortgesetzten scheinbaren Gleichgiltigkeit sich so weit hinreißen ließ, vor ihm zu knieen, ein Engel vor einem Teufel, da stellte er sich, als könne er nicht länger widerstehen, und forderte sie auf, ihn zu Glittern zu führen.

Wer beschreibt den Jubel des liebenden Weibes, als sie endlich Land sah in der brandenden Wasserwüste, den Jubel, daß sie es sei, welche dem Geliebten des Herzens Erlösung bringe? Der Weg zum Kerker dehnte sich ihr meilenweit aus, ach! sie ahnte nicht, daß sie mit jedem Schritte dem Verderben näher komme.

Ueberrascht sah Glittern den Banquier eintreten, dessen Marmorgesicht keine Spur von der innern Erregtheit verrieth. Paulinens Mienen, die ihrer Freude nicht Herr zu werden vermochte, schienen ihm in solcher Gesellschaft nichts Gutes zu bedeuten. Aber schon hatten die Prüfungen ihm zu sehr den freien Blick geraubt, als daß er vor dem Wunsche nach Freiheit und Wiedererhebung einen andern Gedanken hätte können aufkommen lassen. Obert forderte ihn auf, ihm alle seine Erlebnisse zu erzählen, und erwiederte, als jener geendet:

„Ich muß Ihnen allerdings in einem sehr zweifelhaften Lichte erschienen sein, daß ich, der ich dazu die nächste und natürlichste Veranlassung gehabt hätte, nicht früher Ihnen meine Hilfe angeboten habe. Suchen Sie aber den Grund nicht in kalter Herzlosigkeit, sondern vielmehr in der fortwährenden Bewegung, der ein Geschäftsmann, wie ich, ausgesetzt ist, und die uns nie recht an uns selbst, geschweige an unsern Nächststehenden denken läßt; be-

sonders aber in den nachtheiligen Gerüchten, welche Sie als einen leichtsinnigen Thoren und Ihr Unternehmen als ein völlig unhaltbares darstellten. Nehmen Sie noch die Erfahrungen hinzu, welche, theuer genug erkauft, den Wohlhabenden endlich dahin bringen, daß er, um sich vor Täuschungen zu bewahren, weichherzigen Empfindungen sich für immer verschließt. Ihre Darstellung aber hat mich eines Besseren belehrt, und je schmerzlicher mich Ihr Schicksal berührt, desto mehr freue ich mich, durch Zufall in Ihre Nähe gekommen zu sein, um das Versäumte nachzuholen. Wie hoch belaufen sich die Forderungen Ihrer Gläubiger und welchen Werth haben Ihre Besitzungen?"

„Mein Gut ist auf 30,000 Rthlr. abgeschätzt," entgegnete Glittern, „wovon 15,000 für die Landschaft, und außerdem noch andere 5000 hypothekarisch eingetragen sind. Meine Hüttenwerke würden dagegen nicht unter 80,000 Rthlr. herzustellen sein, wovon ich 40,000 auf Wechsel entnommen habe."

Demnach beliefe sich Ihr Eigenthum auf 110,000 Rthlr., wovon mehr als die Hälfte auf Schulden in Abzug zu bringen sind. Ich will Ihnen nun meine Vorschläge machen, nach denen ich Ihnen, wie ich glaube, am besten helfen kann, ohne, was Sie natürlich finden werden, selbst Gefahr zu laufen. Sie müssen zu diesem Zwecke sich dazu verstehen, Ihre Besitzungen mir käuflich zu überlassen."

Glittern runzelte die Stirn, und wollte Einsprache erheben, aber der Unermüdliche ließ ihn nicht zu Worte kommen.

„Ich weiß," fuhr er fort, „was Sie mir entgegnen wollen, aber seien Sie unbesorgt, Ihrer Anhänglichkeit an das Erbe Ihrer Väter soll kein Opfer zugemuthet werden. Sie müssen zugeben, daß Ihre Hüttenwerke, von denen der Hochofen allein noch in Thätigkeit ist, unter den gegenwärtigen Konjunkturen gar keinen oder einen nur sehr geringen Werth haben, für dessen Berechnung die darauf verwendeten Kosten keinen Maaßstab abgeben. Wäre es anders, so würden Ihre Gläubiger sich schlecht auf Ihren Vortheil verstanden haben, Sie hier gefangen zu halten, anstatt Hochofen und Walzwerk mit Beschlag zu belegen. Wenn ich dieselben völlig befriedigen soll, so werden Sie meinen Wunsch nicht unbillig finden, durch Abtretung auch des Gutes gedeckt zu sein. Dagegen gebe ich Ihnen das doppelte Versprechen, zu dessen gerichtlicher Feststellung ich gern bereit bin:

1. Der jährliche Ertrag des Gutes und der Werke wird, nach Abzug der Zinsen, welche ich für das Ihnen einzuhändigende Kapital zu fordern habe, so lange zinsbar angelegt, bis die aufgesammelte Summe die Höhe dieses Kapitals selbst erreicht. In dem Augenblicke, wo dies geschieht, erhalte ich mein Dahrlehn zurück, und Sie treten wieder als unumschränkter Eigenthümer in den Besitz des Gutes und der Werke. Diese Verpflichtung geht nach Ihrem oder meinem Tode auch auf unsere Erben über.

2. Bis zu dem Eintritte dieses Augenblicks ernenne ich Sie mit Bewilligung eines auskömmlichen Gehalts zu meinem Bevollmächtigten mit unumschränkter Vollmacht, und Sie mögen ganz nach Ihrer Einsicht und Ihrem Gefallen die Verwaltung des Gutes und der Werke übernehmen.

Sie sehen hieraus, daß es mir lediglich darum zu thun ist, Sie Ihrer peinlichen Lage auf eine für uns alle zufriedenstellende Art zu entziehen, ohne meinen persönlichen Interessen zu dienen. Was nun den Preis betrifft, so liegt es gleichzeitig in Ihrem Vortheil, denselben nicht höher als die darauf haftenden Schulden, also 60,000 Rthlr., zu stellen, da ein größerer Betrag die Kosten unnöthig erhöhen würde. Der Kauf ist ja ohnedem eine bloße Formalität, und Sie selbst werden durch den von mir auszustellenden Gegenrevers für Ihr eigenes Vermögen vollkommen sicher gestellt. Sind Sie mit meinen Vorschlägen zufrieden?"

Wäre Glittern nicht zu sehr mit diesen selbst beschäftigt gewesen, und hätte er sich besser auf Menschenkenntniß verstanden, so hätte ihm weder die steigende Wärme, mit welcher Obert am Schlusse seiner Rede gesprochen, noch auch die lauernde Miene entgehen können, mit welcher er jetzt die Antwort erwartete. Glittern hielt sie zwar noch eine Weile zurück, weil der Verkauf des lieben Besitzthums ihm gar nicht zu Sinne wollte, aber ein Blick auf Paulinens bittende Winke, und der Gedanke, daß auch ihr Loos ohne das Eingehen auf die Vorschläge immer trauriger sich gestalten könne, überwältigte die letzten Bedenken, und seufzend entgegnete er:

„Ich bin zufrieden."

Wenige Stunden reichten hin, das Geschäft von einem Notar zum förmlichen Abschluß zu bringen, und einem Sklaven gleich, dem die Ketten abgenommen worden, zog Glittern, in vollen Zügen die Luft unter Gottes frischem, freien Himmel einathmend, in Bankau wieder ein, begrüßt von dem Jubel aller Dorfbewohner. Doch wie dieser sich legte bei der Nachricht vom abgeschlossenen Verkaufe, so konnte auch Glittern die trüben Schatten nicht sogleich bekämpfen, welche bei dem Gedanken sich einstellten, daß er jetzt nicht Besitzer, sondern nur Verwalter seines schönen Gutes sein solle.

Aber er sollte es ja wieder erhalten, desto eher, je höher sein Fleiß und seine Umsicht den Ertrag desselben zu steigern wußte. Dieser Gedanke war ihm ein unaufhörlicher Sporn, sich selbst nur so viel Ruhe zu gönnen, als seine angegriffene Gesundheit unbedingt verlangte. Und als nun gar die vielfachen Bitten der Deputationen, welche die Industriellen zu diesem Behufe abgesandt hatten, eine Abänderung der verderblichen Zollsätze bewirkten, da lebte Glittern, dem es nicht in den Sinn

kam, daß Obert von dieser nahe bevorstehenden Aenderung eine Ahnung gehabt haben könne, von Neuem auf, und er glaubte nun endlich an dem Ziele seiner Leiden angelangt zu sein.

Die noch vorhandenen Vorräthe waren bald abgesetzt, der Erlös daraus setzte ihn in den Stand, ohne von Obert Vorschüsse zu verlangen, das Werk mit allen Kräften arbeiten zu lassen, welche kaum ausreichten, alle die wieder eingehenden Bestellungen zu befriedigen. Je tiefer er sich hineinlebte in seinen Beruf, desto mehr führten die gesammelten Erfahrungen Verbesserungen und mit diesen höhere Renten herbei. Mit inniger Freude sah er seine Schöpfung grünen und blühen, mit steigendem Neide fühlten die Nachbarn den Einfluß des eben so mächtigen als einsichtsvollen Konkurrenden. Nicht die Aussicht auf Wiedergewinnung des Eigenthums allein war es, was Glitterns Eifer stählte, ihn erfüllte es mit Stolz, durch die That beweisen zu können, daß seine Pläne denn doch nicht das Hirngespinst eines unpraktischen Thoren gewesen seien. Mit jedem Jahre hob sich der Werth des Werkes und lieferte bei allen Abschlüssen eine sehr bedeutende Summe über die fälligen Kapitalszinsen.

So war Glittern vierzehn Jahre lang ununterbrochen thätig gewesen, und die Zeit schien gekommen, wo er nach den notariellen Kontrakten die Rückgabe dessen verlangen konnte, was er bisher nur im Auftrage eines Dritten verwaltet hatte. Hätte ihm die Erreichung dieses einen Wunsches nicht noch gefehlt, er würde sich ganz glücklich gefühlt haben, denn in seiner Familie herrschte stille Zufriedenheit, unschuldiger Frohsinn und jenes gegenseitige Einverständniß, welches die Veranlassung selbst zu den kleinen häuslichen Verstimmungen zu vermeiden weiß. Von Paulinen sogar schien der düstere Ahnungsgeist gewichen, denn so oft sie von der Zukunft sprach, hatte sie nur freudige Hoffnungen für sie, was darum natürlich war, weil Obert in der ganzen Zeit sich wol gehütet hatte, einen Anlaß zu Argwohn zu geben. Minna, die den Pflegeeltern die empfangenen Wohlthaten nicht minder durch ungewöhnliche Bildung als durch die hingebendste Zärtlichkeit und fleckenlose Reinheit ihres kindlichen Charakters vergolten, war seit einigen Wochen die glückliche Gattin des noch glücklicheren Geistlichen in dem Nachbardorfe geworden, ein Verhältniß, welches durch seine Nähe die lieblichsten Beziehungen zwischen Eltern und Kindern möglich machte. Statt der stillen Tochter umspielten drei muntere Söhne das Paar, von denen der älteste, der Liebling der Mutter, nahe daran war, das Haus zu verlassen, während der jüngste, des Vaters Stolz und Freude, schon frühzeitig großes Interesse für das Hüttenwesen gezeigt hatte und der stete Begleiter Glitterns bei dessen Aufenthalt in der Fabrik war, wo er durch tausend Fragen seiner Wißbegier Genüge zu verschaffen suchte. Mit herzlicher Genugthuung sah der Vater in ihm den künftigen Besitzer, der seine Anlagen in Flor erhalten und sie wo möglich in noch größeren Schwung bringen werde.

Gleichzeitig mit Einreichung des folgenden Jahresabschlusses stellte Glittern an Obert das Verlangen, seinem gegebenen Versprechen nachzukommen, und ihn, nachdem die jährlichen Ueberschüsse die Höhe des von ihm eingezahlten Kapitals erreicht hätten, wieder in den Besitz seines Eigenthums einzusetzen. Doch wie erschrack er, als dieser erklärte, daß er sich nicht erinnere, je ein Versprechen der Art weder mündlich noch schriftlich gegeben zu haben; daß er Glittern unter allen Umständen nie anders als seinen untergebenen Beamten betrachtet habe und fortwährend betrachten werde, und daß es ihm nicht in den Sinn komme, seine in bester Form Rechtens erworbenen Besitzungen jetzt ohne weiteres zu verschenken. Hätten die Werke einen höheren Ertrag geliefert, als das Kapital auf andere Weise eingebracht haben würde, so komme dieser Vortheil lediglich dem Eigenthümer zu Gute, der durchaus keine Verpflichtung habe, einem Dritten darüber Rechenschaft abzulegen.

Glittern war wie vom Donner gerührt, aber bald gewann er auch insoweit die Fassung wieder, daß er fußend auf den schriftlichen Gegenrevers, welchen Obert ihm ausgestellt hatte, sich sagte, im äußersten Falle müsse ein Prozeß ihm zur Wiedererlangung seines rechtmäßigen Besitzes verhelfen. Noch einmal überwand er sich zu einer ruhigen Darstellung der ganzen Sachlage, an deren Schlusse er wiederholt um Herausgabe bat, dabei aber auch nicht undeutlich merken ließ, daß er bei fortgesetzter Weigerung zu gesetzlichen Zwangsmaßregeln entschlossen sei. Diese Gelegenheit benutzte Obert, seinem längstverhaltenen Grolle Luft zu machen, und eine Fluth von Vorwürfen über Glittern auszuschütten, der er durch die Drohung, er werde ihn sofort aus seinem Dienste jagen, wenn er sich nochmals unterstehen wolle, ihm eine derartige Zumuthung zu machen, die Krone aufsetzte.

Solch teuflische Bosheit konnte wol auch einen sanfteren Charakter in die höchste Entrüstung versetzen. Noch an demselben Tage traf er Anstalten, seinem Gegner abzuzwingen, wozu er nicht gutwillig sich verstehen wollte. Aber wer schildert sein Entsetzen, als er in den geheimsten Fächern seines Sekretärs, wo er Oberts Revers aufbewahrt, diesen nicht mehr vorfindet? Noch hatte er ihn in seiner Hand gehabt, als er zum ersten Male seine Ansprüche erhob, jetzt war er verschwunden. Immer und immer wieder durchsuchte er alle Papiere, obwol er recht gut wußte, daß das wichtige Papier nie an eine andere Stelle gekommen, alle Möglichkeiten ging er in Gedanken durch, keine gab ihm einen Fingerzeig, er glaubte zu träumen, und doch sagte ihm das leere Behältniß zu deutlich, daß er wache, seine Sinne schwanden, er war eines geordneten Denkens nicht mehr fähig. Der

letzte Anker war schonungslos aus dem Boden gerissen, der ihn vierzehn Jahre lang zur Ertragung der anstrengendsten Mühseligkeiten gestärkt hatte; die Schrift, die er so oft mit innigem Wohlgefallen durchgelesen, um aus ihr neue Kräfte für den langen Zeitraum zu saugen, sie war nicht mehr in seinen Händen. — —

Es war traurige, nackte Wahrheit, denn Oberts Kreaturen hatten sie gegen schweres Blutgeld gestohlen und an diesen ausgeliefert, der sie mit tückischem Hohnlächeln sofort den Flammen übergeben.

Es dauerte lange, ehe Glittern sich von diesem Schlage, der ihn zu vernichten drohte, erholen konnte. Als aber der erste Sturm des Schmerzes vorüber war, beschloß er, was auch immer die Folgen sein möchten, seine Sache den Gerichten zu übergeben. Zweifelte er selbst freilich an dem glücklichen Ausgange des Prozesses, so wollte er wenigstens frei von dem Vorwurfe sein, nicht auch den letzten Versuch gemacht zu haben, so sollte die Welt erfahren, welcher Niederträchtigkeit er zum Opfer gefallen.

Wäre es den Richtern gestattet gewesen, zu handeln, wie die Ueberzeugung und das Herz es ihnen eingab, sie hätten Bankau in die Hände des schuldlos Verfolgten zurückgegeben, der eiserne Buchstabe des Gesetzes aber zwang sie, die Klage unbedingt abzuweisen. Obert aber, der mit erheuchelter Entrüstung diesen Schritt für eine Verletzung seiner Ehre erklärte, benutzte ihn als willkommene Veranlassung, seine frühere Drohung wahr und das Maß seiner Sünden voll zu machen. Glittern wurde mit seiner Familie ins Elend gestoßen und mußte mit zerrissenem Herzen von dem theuren Erbe als Bettler gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche.

Es hat kaum in der Weltgeschichte eine größere Verirrung des Menschen, kaum eine größere Verwirrung der Begriffe gegeben, als die von der Trennung der Kirche vom Staate und wieder der Schule von der Kirche. Und wer hat diese Irrlehren aufgestellt? Geistliche und Schullehrer, die unsre Bedürfnisse für dieses und für unser künftiges Leben kennen, für unser zeitliches und ewiges Heil denken und arbeiten sollen. Und in der That hat kein Lehren, kein Kämpfen gegen die Prediger und Ritter des neuen Volksglücks so viel zur Bekehrung des Volks von den Schwindeln des Jahres 1848 beigetragen, als das allgemeine Bewußtsein von der Unmöglichkeit, wie von der Verderblichkeit dieser Trennungen. Durch diese Sätze, die man für das neue Glück obenan stellte, haben die falschen Demokraten das Volk ganz von sich gestoßen.

Der Staat ist der geordnete Verein, welcher die Zwecke und die Bestimmung des Menschen zum Heile des Einzelnen, wie des Ganzen, möglich machen und fördern soll. Ohne diesen Verein zum Staate lassen sich z. B. die Bedürfnisse der Schule, der geistlichen Erbauung, der Justiz u. s. w. nicht erreichen. Die Bestimmung des Menschen auch nur als eine zeitliche, daß er nämlich sein leibliches Wohlergehen verfolge, angesehen, so schützt uns Alle gegenseitig vor Angriffen und Ungerechtigkeiten wider unser Leben, Leib, Ehre und Besitz die Tugend, d. h., Güte der Gesinnung, des Thuns und der Sitte. Diese zu fördern und die Anstalten und Mittel dazu zu schaffen und zu schützen, ist und kann nur die Aufgabe des Staates sein. Der Staat muß deshalb es in der Hand haben, weniger, was und wie, als vielmehr was nicht und wie nicht gelehrt werden soll. Er kann sonst seine Zwecke nicht erfüllen. Giebt er diese Lenkung auf, läßt er Lehren jeder Art zu, so gerathen die Lehren wie die Lehrer und mit ihnen dann das Volk unter sich in Kampf und dadurch in's Verderben. Denn daß die Rechthabereien und Kämpfe, die von geistlichen Lehrern und Machthabern ausgegangen, die unglückseligsten für die Völker geworden, beweist jedes Blatt der Geschichte. Auf Eine, allen gemeinsame, Religion aber zu hoffen, ist eine jener Träumereien, die von Halbwissenden ausgeht, welche vergessen haben, daß Christus, der die wahrste und schönste, der die göttliche Religion gelehrt, nicht verhindern konnte, daß verschiedene Anschauungen seiner Lehre und dadurch verschiedene Partheien entstanden. Und das werden unsre Lehrer einer neuen Religion auch nicht verhindern können. Der Staat ist das Eine, in dem und zu dessen Erhaltung Alle verbunden bleiben müssen, wenn wir unsern Zwecken und unsrer Bestimmung nachkommen wollen. Deshalb muß er oberhalb über allen andern Vereinigungen, also auch über der Kirche, d. h. den Vereinigungen zu gemeinschaftlichem Glauben und Lehren stehen. Das Volk selbst ist auch nur Eins und soll nur Eins sein. Eine völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat würde eine völlige Unabhängigkeit der verschiedenen Kirchen vom Staat, und dadurch eine Zerrissenheit des Volks und des Staates selbst. Das Volk, das als Staat wie als Kirche immer eins und dasselbe ist und sein soll, kann auch nicht als Staat hierhin und als Kirche dorthin seine Wege gehen, sondern es will und muß beisammen bleiben. So lange der Staat als solcher besteht, läßt sich daher nur in und unter ihm die Kirche denken und die möglichste Freiheit der Lehre und der Einrichtungen, welche der Lehre dienen, verlangen. Der Staat muß nur nicht die Glaubens- und Lehrsätze vorschreiben wollen, sondern bloß der Lehre von Unglauben und Irreligion vor dem Volke steuern. Die Trennung der Kirche vom Staate bleibt also, wenn dieser sein Dasein behalten soll, ein Unding.

Die Trennung der Schule von der Kirche haben unsre neuen

(Nebst Beilage.)

Staatsweisen viel zu pomphaft bezeichnet, als daß sie nicht Schrecken unter dem Volke verbreiten müßte. Das Volk will Religion und muß sie wollen, weil ohne sie der Mensch, der nicht selber das Rechte und Gute zu finden weiß, und die Menge ist von dieser Art, allen Glauben an das Höhere und Bessere, nach dem er streben soll, verliert und aller Treue zur staatlichen Ordnung baar wird. Und diese Religion, glaubte die Menge, wolle man verbannen. Aber auch die Freiheit der Lehrer von der Aufsicht der Geistlichen, was es eigentlich sein soll, läßt sich nicht ohne größere Uebel vollführen. Es ist wahr, der Lehrerstand, der die künftige Gesellschaft erzieht, und damit nach dem Gesetzgeber die schwerste und mühevollste Aufgabe hat, mußte unzufrieden sein ob des leiblichen und geistigen Druckes, der auf ihm lastet. Die Lust zur Sache, die allein sein Wirken lohnen kann, darf nicht zerstört werden durch den Kummer, mit dem er wie ein Handlanger sein karges Brod allenfalls durch allerlei zum Theil unwürdige Nebendienste zusammen suchen, darben, und sich jede Befriedigung guter und schöner Neigungen, jede Bereicherung an Kenntnissen versagen muß. Das führte ihn zu der Abneigung gegen die Ordnung der Dinge, und zuerst zu dem Zwiespalt mit seinen Obern. Allein, daß nur ein von ihnen gewählter oder von der Obrigkeit gesetzter höherer Lehrer sie beaufsichtigen solle, war und ist auch ein ungerechtes und eben so unzweckmäßiges Verlangen. Ungerecht ist es, weil das nächste Anrecht auf die Obacht über den Lehrer die Väter der Gemeinde haben müssen, deren Kinder ihm anvertraut sind. Ohne diese Obacht der Gemeindeväter kann auch der vorgesetzte Aufseher des Kreises keine gewisse Kunde über den Stand der Sachen haben. Vorübergehende Reisen und Revisionen desselben geben auch keine stete Kunde und Aufsicht, wie sie jeder andre Beamte, auch der Geistliche, auf den sie ja alle achten, über sich hat. Und soll der beaufsichtigende Lehrer nur ein täglicher Courier sein? Der Zweck der Aufsicht ließe sich offenbar so gar nicht erreichen. Und wer soll die großen Kosten eines solchen Lehrercouriers tragen? Die Unzweckmäßigkeit solchen Verlangens ist somit gewiß. Wenn aber der Gemeinde die nächste Aufsicht über die Schule, die doch zuerst eben ihr, der Gemeinde, die Kinder erzieht, bleiben muß, so wird regelmäßig, namentlich auf dem Lande, es nur der Geistliche sein, der von wohlthätigem Einfluß auf die Väter, wie auf die Kinder und den Lehrer sein kann, weil seine Vorstudien, seine ganze Thätigkeit, seine Verbindung mit der Gemeinde ihn dazu befähigt, wie sonst Niemanden. Jeder Andere aus der Gemeinde würde diese Aufsicht weder möglich noch besser machen können. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß den Lehrern ihr Lohn nicht vom Staate verbürgt sein möchte.

Miszelle.

Es herrscht in Rußland unter den niedern Ständen die Sitte, das Kreuz zu schlagen, sobald es donnert. Als neulich in Moskau auf einem Theater ein Bär auf allen Vieren über die Scene kroch und ein Theater-Gewitter mit allen seinen Schrecken vorüberzog, richtete sich der ehrliche Braun auf und schlug ganz andächtig sein Kreuz.

Gesetzgebung.

Jagdpolizei-Gesetz.

(Beschluß.)

§. 14.

Ein Jeder, welcher die Jagd ausüben will, muß sich einen, für den ganzen Staat gültigen, zu seiner Legitimation dienenden, auf ein Jahr und auf die Person lautenden Jagdschein von dem Landrathe des Kreises seines Wohnsitzes ertheilen lassen, und selbigen bei der Ausübung der Jagd stets mit sich führen.

Auch Ausländern kann ein solcher Jagdschein, jedoch nur gegen die Bürgschaft eines Inländers, von dem Landrathe des Wohnortes des Bürgen ertheilt werden. Der Bürge haftet in Folge seines Antrages für Strafen, welche auf Grund der §§. 16, 17 und 19 gegen den Ausländer verhängt werden, so wie für die Untersuchungskosten.

Für einen jeden Jagdschein wird auf das Jahr eine Abgabe von einem Thaler zur Kreis-Kommunalkasse des Wohnorts des Extrahenten entrichtet. Die eingehenden Beträge werden nach den Beschlüssen der Kreisvertretung verwendet.

Die Ausfertigung der Jagdscheine erfolgt kosten- und stempelfrei.

Die im Königlichen oder Kommunaldienste angestellten Forst- und Jagdbeamten, so wie die lebenslänglich angestellten Privat-Forst- und Jagdbedienten erhalten den Jagdschein unentgeltlich, so weit es sich um die Ausübung der Jagd in ihren Schutzbezirken handelt. In Jagdscheinen, welche unentgeltlich ertheilt sind, muß dies und für welchen Schutzbezirk sie gelten, angegeben werden.

§. 15.

Die Ertheilung des Jagdscheins muß folgenden Personen versagt werden:

a) solchen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist;

b) denen, welche durch ein Urtheil des Rechts, Waffen zu führen, verlustig erklärt sind, so wie denen, welche unter Polizei-Aufsicht stehen oder welchen die National-Kokarde aberkannt ist.

Außerdem kann denjenigen, welche wegen eines Forst- oder Jagdfrevels oder wegen Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraft sind, der Jagdschein, jedoch nur innerhalb fünf Jahre nach verbüßter Strafe, versagt werden.

§. 16.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Vorschriften über Lösung von Jagdscheinen wird bestraft wie folgt:

Wer, ohne einen Jagdschein gelöst zu haben, die Jagd ausübt, wird für eine jede Uebertretung mit einer Geldstrafe von fünf bis zwanzig Thalern belegt.

Wer seinen Jagdschein bei Ausübung der Jagd nicht bei sich führt, den trifft eine Geldstrafe bis zu fünf Thalern.

Wer es versucht, sich durch einen nicht auf seinen Namen ausgestellten, fremden Jagdschein zu legitimiren, um sich dadurch der verwirkten Strafe zu entziehen, der wird mit einer Strafe von fünf bis funfzig Thalern belegt.

§. 17.

Wer zwar mit einem Jagdscheine versehen, aber ohne Begleitung des Jagdberechtigten, oder ohne dessen schriftlich ertheilte Er-

laubniß bei sich zu führen, die Jagd auf fremdem Jagdbezirke ausübt, wird mit einer Strafe von 2 bis 5 Thalern belegt.

Wer die Jagd auf seinem Grundstücke gänzlich ruhen zu lassen verpflichtet ist, dieselbe dennoch aber darauf ausübt, hat eine Geldstrafe von zehn bis zwanzig Thalern und die Confiscation der dabei gebrauchten Jagdgeräthe verwirkt.

Wer auf seinem eigenen Grundstücke, auf dem die Jagd an einen Dritten verpachtet ist, oder auf dem ein Jäger für gemeinschaftliche Rechnung der bei einem Jagdbezirke betheiligten Grundbesitzer die Jagd zu beschießen hat, ohne Einwilligung des Jagdpächters oder der Gemeindebehörde jagt, eben so derjenige, welcher auf fremden Grundstücken, ohne eine Berechtigung dazu zu haben, die Jagd ausübt, wird wegen Wilddiebstahls oder Jagdcontravention nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

§. 18.

Die Bestimmung der Hege- und Schonzeit erfolgt nach den zur Zeit der Verkündung des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 geltend gewesenen Gesetzen.

Die Verordnung vom 9. Dezember 1842 §§. 1 und 2 (Gesetzsammlung 1843 S. 2) und das Publikandum vom 7. März 1843 (Gesetzsammlung 1843 S. 92) treten wieder in Kraft. Sonstige Uebertretungen der Vorschriften über Hege- und Schonzeit werden mit einer, nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Geldbuße bis zu funfzig Thalern geahndet.

§. 19.

Wer zur Begehung einer Jagdpolizei-Uebertretung sich seiner Angehörigen, Dienstboten, Lehrlinge oder Tagelöhner als Theilnehmer oder Gehülfen bedient, haftet, wenn diese nicht zahlungsfähig sind, neben der von ihm selbst verwirkten Strafe, für die von denselben zu erlegenden Geldstrafen und den Schadenersatz.

§. 20.

Wegen einer Jagdpolizei-Uebertretung soll eine Untersuchung nicht weiter eingeleitet werden, wenn seit dem Tage der begangenen That bis zum Eingange der Anzeige an die Staats-Anwaltschaft oder den Richter drei Monate verstrichen sind.

§. 21.

Durch Klappern, aufgestellte Schreckbilder, so wie durch Zäune, kann ein Jeder das Wild von seinen Besitzungen abhalten, auch wenn er auf diesen zur Ausübung des Jagdrechts nicht befugt ist. Zur Abwehr des Roth-, Damm- und Schwarzwildes kann er sich auch kleiner oder gemeiner Haushunde bedienen.

§. 22.

Auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken, auf welchen Wildschäden vorkommen, darf die Gemeinde-Behörde, wenn auch nur ein einzelner Grundbesitzer Widerspruch dagegen erhebt, die Ausübung der Jagd nicht ruhen lassen.

§. 23.

Wenn die in der Nähe von Forsten belegenen Grundstücke, welche Theile eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes bilden, oder solche Waldenklaven, auf welchen die Jagdausübung dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes überlassen ist (§. 7), erheblichen Wildschäden durch das aus der Forst übertretende Wild ausgesetzt sind, so ist der Landrath befugt, auf Antrag der beschädigten Grundbesitzer, nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben, den Jagdpächter selbst während der Schonzeit zum Abschusse des Wildes aufzufordern. Schützt der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend, so kann der Landrath den Grundbesitzern selbst die Genehmigung ertheilen, das auf diese Grundstücke übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehres zu tödten.

Das Nämliche gilt rücksichtlich der Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen sich die Kaninchen bis zu einer, der Feld- und Gartenkultur schädlichen Menge vermehren, in Betreff dieser Thiergattung.

Wird gegen die Verfügung des Landrathes bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde der Rekurs eingelegt, so bleibt erstere bis zur eingehenden höheren Entscheidung interimistisch gültig.

Das von den Grundbesitzern in Folge einer solchen Genehmigung des Landrathes erlegte oder gefangene Wild muß aber gegen Bezahlung des in der Gegend üblichen Schußgeldes dem Jagdpächter überlassen und die desfallsige Anzeige binnen vierundzwanzig Stunden erstattet werden.

§. 24.

Auch der Besitzer einer solchen Waldenklave, auf welche die Jagd nach §. 7 gar nicht ausgeübt werden darf, ist, wenn das Grundstück erheblichen Wildschäden ausgesetzt ist und der Besitzer des umgebenden Wald-Jagdreviers der Aufforderung des Landraths, das vorhandene Wild selbst während der Schonzeit abzuschießen, nicht genügend nachkommt, zu fordern berechtigt, daß ihm der Landrath nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und auf die Dauer desselben die Genehmigung ertheile, das auf die Enklave übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu tödten.

In diesem Falle verbleibt das gefangene oder erlegte Wild Eigenthum des Enklavenbesitzers.

In den in den §§. 23 und 24 gedachten Fällen vertritt die von dem Landrathe zu ertheilende Legitimation die Stelle des Jagdscheins.

§. 25.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht statt.

Den Jagdverpächtern bleibt dagegen unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdpacht-Kontrakten vorsorgliche Bestimmung zu treffen.

§. 26.

Wenn die jetzt bestehenden Jagdpacht-Kontrakte der Bildung der in den §§. 4 und 7 vorgeschriebenen gemeinschaftlichen Jagdbezirke hinderlich sind, so treten dieselben mit dem 1. Juli 1851 von selbst außer Kraft.

§. 27.

In denjenigen Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, werden die in diesem Gesetze den Landräthen übertragenen Befugnisse von den Ortspolizei-Behörden ausgeübt, und in Stelle der Kreis-Kommunal-Kasse tritt die städtische Kasse.

§. 28.

Wer die Jagd innerhalb des abgesteckten Festungs-Rayons von 1300 Schritten ausüben will, muß vorher seinen Jagdschein von dem Festungs-Kommandanten besonders visiren lassen.

Die Uebertretung dieser Vorschrift wird mit einer Strafe von zwei bis fünf Thalern geahndet.

§. 29.

An die Stelle der in den §§. 16, 17, 18 und 28 angedrohten Geldstrafen tritt für den Fall, daß der Uebertreter zu deren Bezahlung unvermögend ist, eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

§. 30.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

§. 31.

Unser Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 7. März 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Meteorologische Notiz.

Am ersten April früh zeigte zu Hirschberg ein Thermometer folgende Grade:

im Jahre	1834:	3½	Grad	Wärme.
" "	1835:	3	"	Kälte.
" "	1836:	2	"	Wärme.
" "	1837:	2	"	Kälte.
" "	1838:	2	"	desgl.
" "	1839:	3½	"	Wärme.
" "	1840:	½	"	Kälte.
" "	1841:	3	"	Wärme.
" "	1842:	2	"	desgl.
" "	1843:	10	"	desgl.
" "	1844:	2	"	desgl.
" "	1845:	1	"	Kälte.
" "	1846:	5	"	Wärme.
" "	1847:	2	"	desgl.
" "	1848:	2	"	Kälte.
" "	1849:	2	"	Wärme.

Im Jahre 1850: 10 Grad Kälte.

1294. Das unterzeichnete Kommando sieht sich veranlaßt, einen der Wahrheit nicht getreuen Artikel aus der Beilage zu Nr. 25. des Boten aus dem Riesengebirge, d. d. Hirschberg den 25. März c. hierdurch zu berichtigen. Das Sachverhältniß ist kurz Folgendes: zwei Bauern folgten auf der Warmbrunner Straße einem Soldaten, sich in Schimpfreden über das 10te Regiment ergehend. Der Soldat wandte sich um, bemerkte aber, daß die ihn Verfolgenden total betrunken waren, weshalb er es vermied, sich auch nur in einen Wortwechsel mit ihnen einzulassen. Wahrscheinlich durch dieses Ignoriren aufgebracht, sprang einer der Bauerburschen mit den Worten „der Kerl sieht sich auch noch um" auf den Soldaten zu und schlug ihn von hinten mit einem Stock über den Kopf, worauf der Soldat seinen Säbel ziehend, seinem Gegner einen Hieb über den Kopf versetzte. — Der Verwundete soll, wie in Nr. 25. angegeben, aus Berbisdorf sein. Gleich nach seinem Eintreffen in Hirschberg machte der Soldat seinem Kompagnie-Chef von dem ganzen Vorfall Anzeige, und in der darüber geführten Untersuchung ist durch zwei achtbare Bürger, welche als Zeugen vernommen und deren Namen auf Verlangen genannt werden können, der Thatbestand, wie er hier erzählt, festgestellt worden.

Was den zweiten Passus des erwähnten Artikels betrifft, so ist es ganz unwahr, daß ein Soldat entwaffnet der Hauptwache überliefert worden wäre.

Hirschberg, den 29. März 1850.

Königliches 2tes Bataillon 10ten Infanterie-Regiments.

Hencke,
Oberstlieutenant und Kommandeur.

Entbindungs-Anzeige.

1334. (Statt besonderer Meldung.)

Heut früh gebar meine gute Frau mir einen Sohn.

Hirschberg, den 1. April 1850. Tschiedel.

Todesfall-Anzeigen.

1336. Tiefbetrübt zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, daß am 25. März unser guter Gatte und Vater, der Freigutsbesitzer **Christian Gottlob Menzel**, nach 3monatlichem zuweilen schweren Leiden und beinahe wieder erlangter Genesung, unerwartet schnell verschieden ist, in dem Alter von 67 Jahren 5 Monaten.

Alle die den Verstorbenen gekannt, werden unsern Schmerz gerecht finden, und rufen Dir geliebter Gatte und Vater nach: — Du gingst zu früh von uns, zu unerwartet war Dein Tod; Du wirktest für uns so lange es für Dich Tag war, Du hast viel Gutes gethan, viel edlen Saamen gesät, — empfange nun in einer bessern Welt den Lohn Deiner Werke, wie Du geglaubet hast, uns aber tröstet die Hoffnung, Dich Vollendeter, einst wiederzusehen in bessern Gefilden, wo kein Schmerz und keine Trennung mehr ist.

Nein, des stillen Grabes Hügel deckt
Nicht auf ewig Deine müden Glieder,
Wenn Du ausgeschlummert hast, dann weckt
Dich der Auferstehungsmorgen wieder.

Dann knüpft unser tiefbetrübtes Herz
Die zerrißnen Liebesbande wieder,
Ausgeweint ist aller Trennungsschmerz
Und beglückt sehn wir auf's Grab hernieder.

Nieder-Langenau, den 1. April 1850.

Ernestine Louise geb. Maiwald,
verw. Menzel.
Ernst Wilhelm Menzel.
Ernestine Henriette Louise Menzel.

1319. Todes-Anzeige.

Am 30. d. M., Abends 10¼ Uhr, entschlummerte sanft und still zu einem bessern Leben unsre gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Schwarz- und Schönfärber **Johanne Eleonore Krebs**, geb. **Klose**, in dem Alter von 74 Jahren 11 Monaten.

Dies zeigen allen entfernten Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an die Hinterbliebenen.

Bolkenhain, den 31. März 1850.

Literarisches.

Heute Mittwoch den 3. April beginnt bei C. W. J. Krahn die Ausgabe von

Robe's Lehrzeitung
für
Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.

mit Nr. 1 und 2.

Inhalt:

Nr. 1. Vorwort. Das neue Ablösungsgesetz vom 2. März. Das Rentenbankgesetz. Normalpreise und Normalmärkte.

Nr. 2. Der 9. Oktober 1848 und die rückwirkende Kraft des Ablösungsgesetzes vom 2. März.

Nro. 3 erscheint (da Nro. 2 heute mit Nro. 1 ausgegeben wird) Mittwoch den 17. April.

Fortgesetzt nehmen Pränumeration auf das Quartal mit an alle Königlichen Wohllöblichen Postämter, die Herren Commissionaire des Boten und die

Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

*

1295. Bei E. Nesener in Hirschberg, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

☞ J. G. Gruner,

der vollständige Gemüsegärtner.

Nach 56jähriger Erfahrung dargestellt in 175 Anweisungen zum Selbstunterricht 1) über Gemüsezucht, 2) Erziehung der Gartengewächse, 3) Mistbeete, 4) Sämereien, 5) Ueberwinterung der Gewächse, 6) Vertilgung der Garteninsecten, 7) über monatliche Gartenverrichtungen.

(Ernst, Quedlinburg.) Preis 1 Thlr.

NB. Dies von dem praktischen Gruner herausgegebene Werk enthält Alles das, was zum vortheilbringender Gemüsebau zu wissen nöthig ist. Von besonderm Werthe sind noch die Mittel gegen schädliche Insecten und die Darstellung der monatlichen Gartenverrichtungen.

Auch bei Kuhlmey in Liegnitz, Hoffmann in Striegau, Hegge in Schweidnitz, Köhler in Görlitz und Buchbinder Kallert in Kupferberg zu haben.

Unglücksfall.

Am 25. März Abends wurde der Inwohner Christian Glauch aus Nieder-Würgsdorf in dem von Würgsdorf nach Klein-Waltersdorf führenden Mühlgraben, mit noch an ihm sich zeigenden Lebensspuren aufgefunden. Der Verunglückte verschied aber bald darauf.

1328. **Zum Besten**

der, von dem hiesigen Frauen-Verein gegründeten, Mädchen-Schule.

Hirschberg, Sonnabend den 6. April 1850, auf vielfaches Verlangen:

theatralische Abend-Unterhaltung

im dramatischen Verein.

1. „33 Minuten in Grünberg", Liederspiel in einem Akt, von C. v. Holtei.
2. „Ein Haus zu verkaufen", Lustspiel in einem Akt, von Frau v. Weissenthurn.
3. „Paris in Pommern", Vaudeville in einem Akt, von Louis Angeli.

Eintrittspreis: Parterre 7½ Sgr., Gallerie 5 Sgr.

Billets sind bei dem Herrn Buchdruckereibesitzer Landolt und bei Herrn Uhrmacher Beyer zu haben.

Mehrbeträge werden dankend angenommen.

Das Theater-Lokal befindet sich in dem unteren Saale des langen Hauses.

Kassen-Eröffnung 6 Uhr, Anfang Punkt 7 Uhr.

1333. Concert-Anzeige.

Zum Concert auf Freitag den 5. April, im Saale der Gallerie zu Warmbrunn, Abends 7 Uhr, ladet nochmals ganz ergebenst ein

Julius Elger, Musik-Dir.

1256. **Versammlung der Bibelgesellschaft zu Buchwald: Donnerstag den 4. April, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Schlosse daselbst; wozu die Mitglieder eingeladen werden.**

1310. Zur freundlichen Theilnahme an der öffentlichen Prüfung der hiesigen evangel. Stadtschule, welche am 4. und 5. April c. in dem Local der zweiten Mädchenklasse abgehalten werden soll, laden ergebenst ein

der Revisor und die Lehrer.

1337. **Frauen-Verein.**

Der Vorstand des Frauen-Vereins ladet zu der nach dem Statut alljährlich anberaumten Generalversammlung, alle geehrten Mitglieder und Wohlthäter des Vereins hiermit auf Montag den 8. April, Nachmittags um 2 Uhr, in den Gasthof zu den 3 Bergen ganz ergebenst ein. Die große Theilnahme, welche sich in dem vergangenen Jahre so vielfach kund gegeben hat, läßt uns hoffen, daß die Versammlung eine recht zahlreiche sein werde; um so mehr, da dies der einzige Weg ist, wo sämmtliche Mitglieder im Interesse des Vereins sich gemeinschaftlich besprechen können. Zuerst wird das Comité über die bisherige Wirksamkeit pflichtschuldigst Bericht erstatten, und soll dann zur Neuwahl des Vorstandes für das nächste Jahr geschritten werden.

Gleichzeitig verbinden wir hiermit die Anzeige, daß am 26. v. M. an 40 arme Konfirmanden folgende Gegenstände vertheilt worden sind:

17 Kleider, 1 Rock und Spenzer, 18 Paar Strümpfe, 5 Hemden, 1 Unterrock, 2 Schürzen, 18 Halstücher, 5 Umschlagetücher, 8 Taschentücher, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefeln, 6 Paar Handschuhe, 3 Mützen, 11 Paar Beinkleider, 14 Westen, 5 Tuchröcke und 4 Tuchjacken. Allen Denen, welche auch wieder zu diesem Zwecke so reichlich beigesteuert haben, den innigsten Dank.

1311. Nach dem Rescripte des hohen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 15. Februar c. IV. 14,263/40 steht der Errichtung einer neuen Schuhmacher-Innung hierorts kein gesetzliches Hinderniß entgegen; wovon wir die betheiligten Schuhmacher-Meister und Gesellen hierdurch in Kenntniß setzen.

Sobald eine desfallsige hohe Bescheidung wegen Errichtung der Innungen für die übrigen Gewerbe erfolgt sein wird, werden wir den Betheiligten ebenfalls Mittheilung machen. Die Ortsgerichte.

Schmottseiffen, den 26. März 1850.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

292. Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten Antheils des Wilhelm Engmann, an dem sub Nr. 132 zu Hermsdorf u. K. belegenen, im Ganzen dorfgerichtlich auf

110 Rthlr. abgeschätzten Engmann'schen Hauses, steht auf
den 6. Mai c. Vormittags 10 Uhr
in dem hiesigen Gerichtslokale Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermsdorf unterm Kynast den 16. Januar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.
Cogho.

1309. Proclama.

Durch §. 2 der Verordnung vom 2. Januar 1849 und in specie durch Reskript des Herrn Justiz-Minister Simons, Excellenz vom 16. August 1849 ab, sind die Liebenthaler Stifts-Gemeinden vom 1. April 1849 ab, von der ihnen judicatenmäßig in Vertretung der Guts- und Gerichtsherrschaft abgelegenen Verpflichtung zur subsidiarischen Uebertragung der Kriminalkosten befreit worden.

Die resp. Gerichts-Behörden und Kassen, welche in dieser Beziehung noch Kosten-Ansprüche aus der Zeit vor dem 1. April 1849 an die Kasse des Kriminal-Verbandes der Liebenthaler Stifts-Gemeinden haben, werden daher ersucht, gedachte Liquidationen an den unterzeichneten bevollmächtigten Rendanten recht bald, spätestens aber bis zum 1. Juli dieses Jahres, gelangen zu lassen, weil nach diesem Tage die Schlußrechnung gelegt, der etwaige Bestand unter die interessirenden Gemeinden vertheilt, und die bisher bestandene Verbandskasse aufgehoben werden wird, daher sich Säumige alsdann nur an jede einzelne Gemeinde pro rata halten könnten.

Schmottseiffen, den 1. April 1850.

Der Rendant der Liebenthaler Stifts-Gemeinden-Kriminal-Kasse. Scholz.

444. Nothwendiger Verkauf.

Das Bauergut Nr. 88 zu Streckenbach abgeschätzt auf 1144 rtl. 28 sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 16. Mai 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 26. Januar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktions-Anzeigen.

1329. Dienstag den 9. April c., Vormittag von 9 Uhr an, werde ich in dem auf der Priestergasse hieselbst neben dem Gasthof „zum eisernen Kreuz" No. 191/236 belegenen Hause Glas- und Porzelain-Sachen, Wäsche, Betten, Meubles, Haus- und Wirthschafts-Sachen, Bilder unter Glas und Rahmen, Bücher, darunter physiognomische Fragmente von Lavater, gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 1. April 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

1302. Donnerstag, den 4. April c., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung des Kaufmanns E. Kirstein hierselbst 115 Stück sehr schönes Leinen-Garn gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Hirschberg, den 28. März 1850.

Der Comitté des Vereines zur Verbesserung der Flachs-Cultur und der Hand-Spinnerei.

1326. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Bauer Elsner Nr. 48 allhier werden den 17. April c., von früh 9 Uhr ab versteigert: 1 Pferd, 5 Ochsen, 4 Kühe, 2 Kalben, 1 Ziege, 80 Scheffel Hafer, 20 Scheffel Roggen, 1 Wagen und verschiedene Hausgeräthe. Die Ortsgerichte.

Kunzendorf a. k. B., den 28. März 1850.

1313. Ich bin wegen Besitzveränderung gesonnen, auf den 7. April in meiner Behausung zu Buchwald allerhand neue und alte Möbeln, nebst einem guten Kinderwagen, durch die Ortsgerichte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern zu lassen; ich lade daher Kauflustige dazu ergebenst ein. Kirchner, Tischlermeister.

1307. Dienstag, den 9. April d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im gerichtlichen Auftrage verschiedene Kleidungsstücke, Mobilien, Holz, Reifen, Bretter 2c., sowie eine Schützen-Uniform nebst Hut in dem Hause des Böttchermeisters Schneider vor dem Oberthore hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigern. Schönau, den 30. März 1850.

Neunherz, Aktuarius.

Zu verpachten.

1196. Die Dominial-Brauerei zu Meffersdorf soll
den 16. April c.
licitando verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit hier eingesehen werden können, und sich das verpachtende Dominium die Wahl unter den Herren Pächtern vorbehält.

Meffersdorf den 22. März 1850.

Das Dominium.

1298. ☞ Ich bin gesonnen, meine in der Vorstadt Striegau an diesem Wasser gelegene Mühle mit zwei Mahlgängen, ohne die Ackerstücke, auf drei hintereinander folgende Jahre sofort aus freier Hand zu verpachten, und ersuche ich Pachtliebhaber um die gefällige Bewerbung bis längstens den 8. April c. Die näheren Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht vor.

Striegau, den 26. März 1850.

Höhl, Mühlenbesitzer.

1260. Verpachtung.

Das Brau- und Brandtwein-Urbar des Dominii Groß-Neudorf, Jauer'schen Kreises, wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll wiederum
am 17. April c. a., Vormittags 9 Uhr,
auf 3 hintereinanderfolgende Jahre in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige und kautionsfähige Brauermeister werden hierzu eingeladen.

Groß-Neudorf, am 27. März 1850.

Das Dominium.

1205. Mühlen-Verpachtung.

Die dreigängige Wassermühle des Dominii Brechelshof, Kreis Jauer, soll auf drei Jahre vom 1. Juli c. ab, im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu ein Termin zum 15. April c. vor dem hiesigen Wirthschaftsamte ansteht. Kautionsfähige Pächter können die näheren Bedingungen hierselbst jederzeit einsehen.

1259. Verpachtung.

Das Dominium Jägendorf, Jauer'schen Kreises, beabsichtiget, das Brau- und Branntwein-Urbar, nebst dem an der Schönau-Hirschberger Chaussee gelegenen massiven Gasthaus nebst Stallungen, von Johanni d. J. ab
auf Drei hinter einander folgende Jahre
in Pacht zu geben, auch allenfalls nach Umständen zu Letzterem eine der Sache angemessene Ackerfläche zu überlassen.

Termin zur Verpachtung stehet auf den 16. April c. a., Vormittags 9 Uhr, an, und werden sachkundige und kautionsfähige Unternehmer eingeladen.

Jägendorf, am 26. März 1850.

Das Dominium.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Köln-Münster Hagel-Versicherungs-Verein.

1306. Der am 7. April v. J. für die Preußische Monarchie conzessionirte, auf Gegenseitigkeit gegründete Verein versichert zu festen Prämien (ohne Nachzahlung) alle Feld- und Garten-Produkte, so wie Fenster in Gewächshäusern gegen jeden, auch den geringsten Hagelschaden.

Die festen Prämien ohne irgend eine Nachschußverbindlichkeit, die Mitversicherung des Strohwerths, die Loyalität des Taxationsverfahrens, die Entschädigung für jeden Hagelschaden, so gering er auch sei, sind Vorzüge vor ähnlichen Anstalten, welche dem Verein gleich im ersten Jahre seines Bestehens eine so große Anzahl von Mitgliedern zuführten. — Die Resultate des ersten Jahresabschlusses bei voller Auszahlung aller Entschädigungen, haben dies Vertrauen vollständig gerechtfertigt.

Antragsformulare können bei uns in Empfang genommen werden, so wie wir nähere Auskunft hinsichtlich der Versicherungen gern zu ertheilen bereit sind.

J. E. Günther in Goldberg. **A. Günther in Hirschberg.**

Diejenigen Herren Landwirthe, welche bereits in der Colonia gegen Feuersgefahr bei mir versichert sind, erlaube ich mir besonders auf vorstehendes Institut aufmerksam zu machen, da es Ihnen insofern bequem sein dürfte, es nur mit einer Agentur zu thun zu haben.

J. E. Günther.

1308. Die ironische Danksagung des Ortsvorstandes von Neu-Reichenau in Nr. 25. d. B., Insert.-Nr. 1202, zeigt, daß derselbe die Sache von der Person nicht zu unterscheiden weiß, indem dieser Dank meiner Person allein gezollt wird, während es der Ortsvorstand von Neu-Reichenau doch mit dem hiesigen Ortsgericht zu thun hat.

Die Rechtfertigung des Ortsvorstandes von N.-R. in Nr. 11. d. B. war aber wohl nicht eine bloße irrthümliche Meinung, wie derselbe nun bekennt, da nach meinem Schreiben vom 28. Januar a. c. an denselben die irrthümliche Meinung hinlänglich aufgeklärt wurde; auch bringt man irrthümliche Meinungen — besonders wenn sie eine Beschuldigung gegen Ortsbehörden enthalten — nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit, sofern man von deren Gründlichkeit nicht fest überzeugt ist, wer es aber dennoch thut, muß sich dann auch gefallen lassen, wiederum öffentlich zurechtgewiesen zu werden.

Uebrigens ist Belehrung zu ertheilen ja mein Beruf, und sollte es mich freuen, wenn meine Lehren nur auf gutes Erdreich fielen. Auf Dank mache ich keinen Anspruch. Dies mein letztes Wort in der Sache.

Giesmannsdorf, den 28. März 1850.

Julius Scheumann.

Antwort auf die Anfrage aus Schmiedeberg. (Beilage zu Nr. 26 d. B.)

1323. Wer berufen ist nähere Auskunft über das den Beamten aus Schmiedeberg betreffende Verhältniß zu verlangen, der beliebe sich in meine Behausung zu verfügen. Ich werde ihm, so weit es sich mit meiner Ehre und meinem Gewissen verträgt, bescheiden. Conrad.

Steinseiffen, den 31. März 1850.

1312. **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich zur Kenntniß des geehrten Publikums von Schmiedeberg und Umgegend, daß ich durch den Beitritt des Zimmermaler und Tapezier Herrn Thomaszeck in den Stand gesetzt bin, meinem Geschäfte von jetzt an eine ansehnliche Erweiterung zu geben. Wir werden nicht nur alle und jede Aufträge, womit man uns beehren möchte, auf das Prompteste, Geschmackvollste und Billigste auszuführen im Stande sein, sondern werden auch uns stets bemühen, unsern verehrten Gönnern nach Wunsche ohne Verzug zu genügen.

Schmiedeberg, den 28. März 1850.

E. Leuschner et F. Thomaszeck.
Zimmermaler und Tapezier.

1324. **Ergebenste Anzeige.**

Einem hohen und geehrten Publikum von Greiffenberg und Umgegend empfehlen sich Unterzeichnete mit allen Arbeiten von Färberwaaren und Druckerei; auch Seidenzeug in allen Farben und Appretur, überhaupt alle Artikel dieses Faches. Unter pünktlicher und reeller Besorgung der Waaren sichern wir auch unsern geehrten Gönnern die größte Billigkeit zu. Greiffenberg, den 28. März 1850.

Die Gebrüder Rechenberg,
Schwarz- und Schönfärber; am Steinwege Nr. 335.

1325. Das Inserat No. 1226, in der Beilage No. 25 des Boten aus dem Riesengebirge, wird widerrufen;

In der „bescheidenen Frage" soll es heißen:

„ist es wahr, daß ein Flickschuster bei dem Schenkwirth Müller in Rengersdorf zum Meister geschlagen „worden ist?"

1320.

Köln-Münster Hagel-Versicherungs-Verein.

Der am 7. April v. J. für die Preußische Monarchie conzessionirte, auf Gegenseitigkeit gegründete Verein versichert zu festen Prämien (ohne Nachzahlung) alle Feld- und Garten-Produkte, sowie die Fenster in Gewächshäusern gegen jeden auch den geringsten Hagelschaden.

Die festen Prämien ohne irgend eine Nachschußverbindlichkeit, die Mitversicherung des Strohwerths, die Loyalität des Taxationsverfahrens, die Entschädigung für jeden Hagelschaden, wie gering er auch sei, sind Vorzüge vor ähnlichen Anstalten, welche dem Verein gleich im ersten Jahre seines Bestehens eine so große Anzahl von Mitgliedern zuführten. Die Resultate des ersten Jahresabschlusses bei voller Auszahlung aller Entschädigungen haben dies Vertrauen vollständig gerechtfertigt.

Bolkenhain, den 1. April 1850. Carl Schubert.

Agent des Köln-Münster Vieh- und Hagel-Versicherungs-Verein für den Kreis Bolkenhain.

1249. **Schüler im Klavierspiel**
kann von Ostern ab wieder annehmen
W. Martineck, Organist.
Hirschberg, im März 1850.

1327. **Mademoiselles,**
welche im Putzarbeiten geübt sind, finden Beschäftigung bei
M. Urban.
Hirschberg innere Langgasse.

1316. **Feuer-Versicherung.**
Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,
genehmigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. October 1845, gegründet auf ein Kapital von:
Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Nicht allein auf das Verbrennen oder Zerstören der versicherten Gegenstände, sondern auch auf das Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, auf das Abhandenkommen bei dem Ausräumen und Bergen und auf die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten erstreckt sich die Garantie der Gesellschaft. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit, bis zu 7 Jahren geschlossen werden. Die Prämien sind fest aber angemessen mäßig; Nachzahlungen werden niemals gefordert.

Anleitungen zur Aufnahme von Anträgen ertheile ich bereitwillig und verabfolge die erforderlichen Schemas unentgeldlich.

Goldberg, den 25. März 1850.
August Louis Urban, Maurermeister.

Verkaufs-Anzeigen.

1318. Eine massive, gut eingerichtete Schmiede-Werkstelle, nebst 16 Morgen Acker und 3 Morgen Wiese, ist veränderungshalber billigst zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren in der Expedition des Boten.

1109. ☞ **Guts-Verkauf.** ☜

Meine zu Donnerau im Waldenburger Kreise belegene Scholtisei, wozu Kretscham, Schmiede, Fleischerei, Bleiche und Walke mit starker Wasserkraft, 200 Scheffel Ländereien, bin ich willens unter soliden Bedingungen zu verkaufen, andernfalls zu verpachten. Nähere Auskunft im Post-Comtoir zu Salzbrunn oder auf dem Gute in Donnerau.
Salzbrunn, den 15. März 1850. Krinke.

1304. In Reichenbach in Schlesien ist ein auf der frequentesten Straße der Stadt unweit des Marktes gelegenes massives Wohnhaus, welches sich am besten zu einem Geschäft mit offenem Verkaufslokale eignet, unter billigsten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Die Expedition des Boten weiset den Eigenthümer nach.

1332. Eine große Auswahl der modernsten
Sonnenschirme
empfiehlt **R. Weißig**, Schirmfabrikant.

1331. Mit Glaçee-Handschuhen von guter Haltbarkeit und zu sehr billigem Preise, andern verschiedenen Handschuhmacher-Arbeiten und allen Gattungen guter und zweckmäßiger Bruchbandagen empfiehlt sich
Hirschberg, Langgasse Nro. 146. **L. Guttmann**, Handschuhmacher und geprüfter chir. Bandagist.

Auch werden bei mir Handschuhe geputzt, gefärbt und sorgfältig reparirt.

1335. Neue **Feigen** und hochrothe vollsaftige **Aepfelsinen** empfing und verkauft billigst G. Jaklitsch.

1315. Aetherische Oele, Kräuter und Wurzeln für Brauer und Branntweinfabrikanten werden, um zu räumen, billig ausverkauft; wo? sagt die Expedition des Boten.

1289. 50 Centner gutes Brachheu liegen Zapfengasse Nr. 553 zu Hirschberg zum Verkauf.

1280. **600 Scheffel**
gesunde weiße Kartoffeln, so wie eine Quantität schönen Flachs verkauft das Dominium Wiesa bei Greiffenberg.

1300. Beim Dominium Mittel-Falkenhain stehen gegen 15 Schock, in der Baumschule gezogene, schön gewachsene 4 und 5jährige kanadische Pappeln, — die sich zum Versetzen an Wege vorzüglich eignen, — zum Verkauf.
Mittel-Falkenhain, den 28. März 1850.
F. Kühn.

1299. ☞ Eine beträchtliche Anzahl eichener Klötzer von verschiedener Stärke und Länge, besonders zu Mühlwellen geeignet, sind in der Mühle zu Muhrau bei Striegau zu soliden Preisen verkäuflich.

1247. **Neue Leinsaat**
empfing und emfiehlt zum möglichst billigsten Preise Ernst Keese.
Schönau, den 24. März 1850.

1317. **Vom bevorstehenden April-Jahrmarkte ab werden wir uns in Goldberg mit unserm Waaren-Lager nicht mehr in unserer Bude, sondern im „Gasthofe zu den drei Bergen," eine Treppe hoch im Saale, befinden. Indem wir dies unsern resp. Kunden in Goldberg und der Umgegend hiermit ergebenst anzeigen, bitten wir, uns auch dort durch recht namhafte Einkäufe erfreuen zu wollen.**

Langenbielau im März 1850. **Hilbert & Andritzky.**

1156. Den so beliebten dicken, fetten **Ohlauer Rollen-Tabak**, aus der vorzüglichsten Fabrik, wie Herr Hoffmann in Liegnitz führt, führe ich seit Jahren, und offerire denselben stets frisch zur gefälligen Abnahme, einzeln das Pfund 3 Sgr., für Händler billiger; so wie sämmtliche Specerei-Farbe-Waaren, Fenster- und Frühbeet-Fenster-Glas.

Heinrich Gröschner
in Goldberg, Sälzer-Straße No. 29.

1321. Eine ganz gute brauchbare Wattemaschine, Wollewolf, Hordentisch nebst zwei Dutzend Horden sind billig zu verkaufen. Käufer erfahren das Nähere beim Buchbinder Herrn Schubert in Bolkenhain.

Neuländer Dünger-Gips

offerirt billigst in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Tonnen

1220. **C. H. Neumann in Freiburg.**

1155. **Kauf-Gesuch.**

Weiße und bunte Hadern kauft fortwährend zu den besten Preisen **Heinrich Gröschner**
in Goldberg, Sälzer-Straße No. 29.

Zu vermiethen.

1303. Eine herrschaftliche, freundliche Wohnung, bestehend aus drei bis vier Stuben mit Alkoven, wovon zwei mit freier Gebirgsansicht nebst Altane, ist von Johanni d. J. ab, als auch eine anständig möblirte Stube von jetzt ab zu vermiethen: innere Schildauer Straße No. 86.

Hirschberg, den 2. April 1850. Carl Euers.

Personen finden Unterkommen.

1305. ☞ **Musiker-Gesuch.** ☜

Etliche Musik-Gehülfen, Geiger, Clarinettist, Trompeter und Bassist, finden sofort dauerndes Engagement. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

1330. Ein tüchtiger Jäger, Gärtner und Bediente, und mehrere Kutscher und Hausknechte suchen bald ein Unterkommen. Näheres sagt (unentgeldlich)
der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Lehrlings-Gesuche.

1301. Ein kräftiger gesunder Knabe, welcher Lust hat die Färberei u. Druckerei zu erlernen, kann bald Annahme finden beim Färbermeister Ketschner in Schmiedeberg.

1297. Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Kupferschmied zu werden, weiset unter annehmbaren Bedingungen die Buchhandlung des A. Hoffmann in Striegau einen Lehrmeister nach.

1322. **Lehrlings-Gesuch.**

Ein Knabe von rechtlichen Eltern, der Willens ist die Handlung zu erlernen und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann in einer frequenten Spezerei-Waaren- und Farben-Handlung bald eintreten. Nachricht darüber giebt die Expedition des Boten.

1314. Ein rüstiger Knabe rechtlicher Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sofort in ein lebhaftes Specerei-Geschäft eintreten.

Näheres unter Chiffre A. B. post restante Landeshut.

Gefunden.

1296. Eine Pferde-Kutze ist gefunden worden. Der Verlierer melde sich in der Expedition des Boten.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 30 März 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	143	—
Hamburg in Banco, à vista	151	$150\frac{2}{3}$
dito dito 2 Mon.	$150\frac{1}{2}$	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	$6.26\frac{7}{12}$	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{8}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{3}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	—	$96\frac{1}{4}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$96\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	$112\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	$96\frac{1}{3}$	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	—	$85\frac{2}{3}$
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	86	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	104	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.		$99\frac{1}{2}$
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{1}{12}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$95\frac{3}{4}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	$99\frac{1}{3}$
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	93	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 30 März 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	$103\frac{1}{2}$ Br.
" " B. - - - - - - - -	$103\frac{1}{4}$ Br.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	77 Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - -	$94\frac{1}{2}$ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$83\frac{1}{2}$ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	66 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$40\frac{1}{2}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 30. März 1850.

Der Scheffel	w. Weizen			g. Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	24	—	1	18	—	—	26	—	—	23	—	—	16	—
Mittler	1	22	—	1	16	—	—	24	—	—	21	—	—	15	—
Niedriger	1	20	—	1	14	—	—	22		—	19	—	—	14	—

Schönau, den 27. März 1850.

Der Scheffel	w. Weizen			g. Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	24	—	1	19	—	—	26	—	—	23	—	—	16	—
Mittler	1	23	—	1	18	—	—	25	—	—	22	—	—	15	—
Niedriger	1	22	—	1	17	—	—	24	6	—	21	—	—	14	—

Erbsen: Höchst. 25 sgr.

Butter, das Pfund: 5 sgr. 3 pf. — 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.